



europaweit für Sie vor Ort

The logo for Edlohn features a red chevron pointing right, followed by the word "edlohn" in a bold, black, sans-serif font.

Version 8.9

27.11.2014

Relevante Systemänderungen und –erweiterungen
für edlohn-Anwender/innen

Inhaltsverzeichnis

1. Freischaltung der Dezemberabrechnung mit Lohnsteuerjahresausgleich
2. Standard Nettoabzug ohne Auswirkung auf den Auszahlungsbetrag
3. Vorbelegung der Druckeinstellungen für den Rechenzentrumsdruck bei der Neuanlage
4. Beitragsschätzung Januar 2015
5. Ablauf der Übergangsregelung für Midijobs zum 31.12.2014
6. Zusammenführung von Menüpunkten rund um die Steuer

1. Freischaltung der Dezemberabrechnung mit Lohnsteuerjahresausgleich

Mit der Auslieferung der neuen Version ist der Dezember 2014 für die Abrechnung freigeschaltet.

Bei der Dezemberabrechnung wird je nach Einstellung beim Arbeitnehmer der Lohnsteuerjahresausgleich durchgeführt.

Allgemeine Merkmale		Steuermerkmale	
SV-Merkmale		Wesentliche Merkmale zur Steuerberechnung	
Lohnartengruppen		Steuerstatus:	St-Klasse I
Nettoabzüge		LSt-Karte / eingetragener Faktor:	0,000
1. Pfändung		KiSt Abzugsmerkmal:	rk - römisch-katholisch
2. Pfändung		KiSt Abzugsmerkmal Ehegatte (falls abweichend):	[ohne Inhalt]
Version		Anzahl der Kinderfreibeträge:	1,0
		Monatsfreibetrag:	0,00 €
		Jahresfreibetrag:	0,00 €
		Monatshinzurechnungsbetrag:	0,00 €
		Jahreshinzurechnungsbetrag:	0,00 €
		Identifikationsnummer:	11234567890
		Beitragspflicht zur Arbeitskammer:	Nein
		Hauptbeschäftigung:	Ja
		Teilnahme ELStAM:	Ja
		Lohnsteuer-Jahresausgleich im Dezember	
		LSt-Jahresausgleich:	Nein

Zur Überprüfung der Erstattung können Sie sich bei den Abrechnungsdaten des Arbeitgebers den Betrag einstellen, ab dem Sie die Erstattung überprüfen möchten. Systemseitig ist dieses Merkmal mit 100,00 € vorbelegt.

Allgemeines		Lohnsteuer	
Unfallversicherung		Angaben zur LSt-Anmeldung	
Version		Steuernummer:	144444444
		Grund der Steuernummeränderung:	[ohne Inhalt]
		LSt-Anmeldung - Anmeldezeitraum:	monatlich
		LSt-Anmeldung - Übermittlungstag:	5
		LSt-Anmeldung (Zusammenfassung) - Teilanmeldung durchführen:	Nein
		LSt-Anmeldung (Zusammenfassung) - Mandanten mit gleicher AG-Steuer Nummer:	
		Zuständiges Finanzamt / Zahlungsverkehr	
		Finanzamt:	1114 Friedrichshain-Kreuzberg
		Bundesland:	Berlin
		Finanzamt - Zahlungsart:	kein Zahlungsträger
		Finanzamt - bereits gezahlter Betrag:	0,00 €
		Finanzamt - zusätzlich zu zahlender Betrag:	0,00 €
		Sonstige Angaben zur Steuerberechnung	
		Methode zur Ermittlung der pauschalen KiSt:	pauschaler KiSt-Satz
		Anteil ev. Kirche an pausch KiSt (nur im Ausnahmefall):	0,00 %
		Online-Info zum Erstattungsbetrag beim LSt-Jahresausgleich	
		Online-Info anzeigen ab Erstattung i.H.v.:	100,00 €

Dies bewirkt, dass Sie bei einer Erstattung über 100,00 € einen entsprechenden Hinweis er-

halten.

Hinweise (3)

Der Lohnsteuerjahresausgleich liegt über der eingegebenen Grenze.

2. Standard-Nettoabzug ohne Auswirkung auf den Auszahlungsbetrag

Für die AG-finanzierte betriebliche Altersvorsorge wurden vor einiger Zeit neue Lohnarten angelegt, die nach der Entgeltbescheinigungsverordnung nicht ins Gesamtbrutto einfließen. Für diese Lohnarten wurden nun entsprechende Standard-Nettoabzüge angelegt, die sich nicht auf den Auszahlungsbetrag auf der Entgeltabrechnung auswirken, für die aber trotzdem ein Überweisungsauftrag angelegt werden kann.

Feste Be-/ Abzüge	
Beiträge Zukunftssicherung	
Beitrag / Direktvers - mtl:	€
Beitrag / PensKasse - mtl:	€
Beitrag / Pensionsfonds - mtl:	€
Beitrag / UnterstKasse - mtl:	€
Beitrag / Direktzusage - mtl:	€
Beitrag / Betr. AV AG-finanziert - mtl:	0,00 €

Variable Be-/ Abzüge	
Beiträge Zukunftssicherung	
Beitrag / Direktvers - einmal:	€
Beitrag / PensKasse - einmal:	€
Beitrag / Pensionsfonds - einmal:	€
Beitrag / Unterstützungskasse - einmal:	€
Beitrag / Direktzusage - einmal:	€
Beitrag / Betr. AV AG-finanziert - einmal:	0,00 €

3. Möglichkeit der Vorbelegung der Druckeinstellung für das Rechenzentrum bei der Neuanlage

Ab der neuen Version gibt es bei der Neuanlage (auch Import) eines Mandanten die Möglichkeit, die Druckeinstellungen für den neu angelegten Mandanten zu erfassen.

Die bisherige systemseitige Vorbelegung für den Rechenzentrumsdruck wurde entfernt.

4. Beitragsschätzung Januar 2015

Bei der SV-Beitragsschätzung für den Januar 2015 werden die neuen Beitragssätze in der Rentenversicherung (18,7%) und in der Pflegeversicherung (2,35%) berücksichtigt.

Außerdem wird bei der Schätzung der neue kassenindividuelle Zusatzbeitrag der Krankenkasse berücksichtigt, sofern die Krankenkasse diesen für den Januar 2015 bereits in der sog. Beitragssatzdatei veröffentlicht hat.


5. Ablauf der Übergangsregelung Midijobs zum 31.12.2014

Die Übergangsregelung für Beschäftigte in der Gleitzone, die vor dem Jahr 2013 zwischen 400 Euro und 450 Euro verdient haben und auch danach bis heute nicht mehr als 450 Euro erhalten, fällt am Januar 2015 weg.

Mit dem Wegfall der Übergangsregelung ist diese Gruppe der Beschäftigten grundsätzlich geringfügig beschäftigt und zahlt keine Beiträge in der Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung mehr. In der Rentenversicherung besteht weiter Versicherungspflicht. Für diese ehemaligen Gleitzonen-Beschäftigten ist - genauso wie für alle Minijobber seit 2013 - eine Befreiung von der Rentenversicherungspflicht auf Antrag möglich.

Für die betroffenen Arbeitnehmer muss die sv-rechtliche Beurteilung neu vorgenommen (weitere Nebenbeschäftigungen müssen berücksichtigt werden) und die Abrechnungsmerkmale entsprechend angepasst werden. Eine vollautomatische systemseitige Umstellung der Merkmale ist nicht möglich, da dieser Gesamtzusammenhang nicht berücksichtigt werden kann. Das Merkmal „Übergangsregelung“ muss auf „Nein“ umgestellt werden.

Eine entsprechende Fehlermeldung macht Sie bei der Abrechnung Januar auf die Fälle aufmerksam.

 Die Übergangsregelung Midijobs/alte Gleitzonenregelung ist nur bis 31.12.2014 gültig. Die sv-rechtliche Beurteilung ist neu vorzunehmen.

6. Zusammenführung von Menüpunkten rund um die Steuer

Unter dem Menüpunkt „Dienste“ wurden die Untermenüpunkte rund um die Steuer zu einem Menüpunkt „ELSTER“ zusammengefasst.

